



3. Gemeinderatssitzung 2009

NIEDERSCHRIFT

GEMEINDERATSSITZUNG vom 07. Juli 2009

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard
Kapeller (ÖVP), Thomas Kienast (GRÜNE), Maximilian Menhart
(ÖVP), und Anton Schrammel (ÖVP)
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Alexandra Ambrosch (SPÖ), Gerhard Bauer
(ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz
Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Karl Palk (SPÖ), Franz Rauch
(FPÖ), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP) und Anton Steininger (ÖVP)

entschuldigt: StR Erwin Pscheid (SPÖ), GR Angelika Schmidt (GRÜNE), GR
Johann Kitzler (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Berichte des Prüfungsausschusses
- 3.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Straßenbau;
Darlehensaufnahme
- 4.) ABA Groß Gerungs BA 19 BT 02 – Kläranlage Mühlbach;
Widerruf der Auftragsvergabe
- 5.) ABA Groß Gerungs BA 18 (Schönbichl) und BA 19 (Mühlbach);
Auftragsvergaben

- 6.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 01 – KG Etzen; WVA Groß Gerungs BA 05 – KG Etzen; ABA Groß Gerungs BA 05 KG Oberkirchen und KG Thail; SOV und Straßenbauarbeiten in den KG's Etezn und Oberkirchen; Kostenüberschreitung – Beauftragung
- 7.) Projektstudie Sporthalle Groß Gerungs und Hallenbad Groß Gerungs, Auftragsvergabe
- 8.) Güterwegeprojekt „Steinberg – Rotkreuz“; Förderung Instandsetzungsprogramm
- 9.) ÖBB Strecke Gmünd – Groß Gerungs, km 42,873; Abschluss Grundbenützungsbereinkommen
- 10.) Freigabe einer Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Thail
- 11.) KG Groß Gerungs; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999
- 12.) KG Freitzenschlag; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999
- 13.) Freiwillige Feuerwehr Griesbach; Jahressubvention 2009
- 14.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 15.) Katastralgemeinde Ober Neustift; Verkauf altes FF-Gebäude
- 16.) Katastralgemeinde Freitzenschlag; Grundstücksankauf
- 17.) Frau Hilde und Herr Josef Jank, 3920 Kinzenschlag 5; Wohnbauförderungsansuchen
- 18.) Kitzler Ing. Johannes, 3920 Siebenberg 15; Überleitung in eine andere Verwendungsgruppe

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2009 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Berichte des Prüfungsausschusses

Berichte zu den angesagten Gebarungsprüfungen vom 7. Mai und 18. Juni 2009.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Karl Palk das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über die Ergebnisse der letzten angesagten Gebarungsprüfungen vom 7. Mai und 18. Juni 2009 zur Kenntnis.

In der Prüfung am 7. Mai 2009 erfolgte eine Kassaprüfung, die Überprüfung von Hallenbad, Sauna und Buffet (gesamter Wareneingang, Betriebsmittel, Hygienemittel usw., Tageslosungen, ...) sowie die Überprüfung sämtlicher Sparbücher.

In der Prüfung am 18. Juni 2009 erfolgte ein Bericht des Vorsitzenden bezüglich Hallenbad, Sauna und Buffet, die Überprüfung der von der Stadtgemeinde Groß Gerungs an Schulen und Kindergärten erteilten Mittel im Jahr 2008.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Straßenbau; Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des AO Vorhabens „Straßenbau“ muss ein im Voranschlag 2009 vorgesehenes Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- aufgenommen werden.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen, liegt die Zusicherung vor, dass für ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- ein Zinsenzuschuss von höchstens 3 % im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „allgemein“ gewährt wird. Außerdem wird vom Land NÖ die Haftung gemäß § 1356 ABGB für dieses Darlehen übernommen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist nicht notwendig, da das Land NÖ für dieses Darlehen einen Zinsenzuschuss gewährt.

Betreffend der beabsichtigten Darlehensaufnahme wurden mit Schreiben vom 2. Juni 2009 Angebote von der Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Hauptplatz 17, der Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47 und der Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 eingeholt.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens:	€ 100.000,-- mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 20 Kapitalraten, jeweils zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres
Laufzeit:	10 Jahre
Zuzählung:	13. Juli 2009
Erste Zinsenzahlung:	1. September 2009
Erste Kapitaltilgung:	1. September 2009
Zinssatz:	fix auf die gesamte Laufzeit = % Zinssatz p. a.
Tageberechnung:	30/360
sonstige Nebengebühren:	keine, auch keine Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 28 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzählungstag (13. Juli 2009) muss das Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Die Angebote mussten bis spätestens Montag, 29. Juni 2009, 11.00 Uhr im Stadamt Groß Gerungs abgegeben werden.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45	Zinssatz 4,42 % fix auf gesamte Laufzeit sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung Gesamtbelastung € 121.596,61
Raiba, 3920 Groß Gerungs 47	Zinssatz 4,875 % fix auf gesamte Laufzeit sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung Gesamtbelastung € 123.819,82
Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Groß Gerungs 17	Zinssatz 5,50 % fix auf gesamte Laufzeit sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung Gesamtbelastung € 126.858,33

VA-Stelle 6/6120 - 3469 VA Betrag: € 100.000,-- frei: € 100.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßenbau“ in der Höhe von € 100.000,-- bei der Waldviertler Volksbank Horn, Geschäftsstelle Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45, zu einem Fixzinssatz von 4,42 % beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) ABA Groß Gerungs BA 19 BT 02 – Kläranlage Mühlbach; Widerruf der Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 5. Mai 2009 erfolgte der Beschluss, dass die durchzuführenden Erd- und Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferungen zur Errichtung der Kläranlage der ABA Groß Gerungs BA 19/BT 02 – KG Mühlbach an die Firma Swietelsky BaugesmbH, Zweigniederlassung Zwettl, 3910 Rudmanns 142, in der Höhe von netto € 76.763,22 vergeben werden sollen.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Prüfberichtes, erstellt von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, durch die Abteilung WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

In der Ausschreibung bezüglich der Errichtung des Kläranlagengebäudes war angeführt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs berechtigt ist die Ausschreibung aufzuheben falls das billigste abgegebene Angebot einen Auftragswert von € 50.000,-- überschreitet.

Nachdem das Angebot der Firma Swietelsky BaugesmbH auf einen Betrag von € 76.763,22 lautete wurde dieses Angebot von der Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH mit den Förderstellen des Bundes und des Landes abgeklärt. Leider wird dieses Angebot bezüglich einer Förderfähigkeit nicht akzeptiert und daher muss von der Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Widerruf der Ausschreibung erfolgen. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs muss daher auch einen Widerruf der beschlossenen Auftragsvergabe vornehmen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die in der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2009 an die Firma Swietelsky BaugesmbH, Zweigniederlassung Zwettl, 3910 Rudmanns 142, erfolgte Auftragsvergabe in der Höhe von € 76.763,22, welche im Zusammenhang mit den Erd- und Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferungen zur Herstellung der Kläranlage der ABA Groß Gerungs BA 19/BT 02 – KG Mühlbach erteilt wurde, widerrufen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.) ABA Groß Gerungs BA 18 (Schönbichl) und BA 19 (Mühlbach); Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Da unter Tagesordnungspunkt 4 die Aufhebung der Auftragsvergabe erfolgen musste, wurde von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus 3504 Krems-Stein eine andere (billigere) Ausführungsvariante erstellt.

Die Ausschreibungsunterlagen bezüglich der maschinellen Ausrüstung wurden an die Firmen Integral GmbH, 4702 Wallern, Mauer 6, Kugler GmbH, 3542 Gföhl, Feldgasse 35 und RLH Gmünd-Vitis, 3950 Gmünd, Albrechtser Str. 3 versandt.

Die Ausschreibungsunterlagen bezüglich der EMSR – technischen Ausrüstung wurden an die Firmen Ing. Christian Bock, 3502 Krems-Lerchenfeld, Lerchenfelderstraße 18 Sulzbacher OG ARAmatic GmbH, 3631 Ottenschlag, Kirchsschlag 38 und RLH Gmünd-Vitis, 3950 Gmünd, Albrechter Str. 3 versandt.

Die zu erbringenden Leistungen wurden in diesem Zusammenhang von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH im Verhandlungsverfahren wie folgt ausverhandelt:

Bauabschnitt bzw. Bauteil	Firma	Gewerk	Vergabesumme (inkl. NL, exkl. Skonto)
⇒ ABA Gr. Gerungs BA 18, ON Schönbichl:	Integral	Maschinell	37.120,64 € netto

⇒	ABA Gr. Gerungs BA 18, ON Schönbichl:	LH Gmünd	Elektro+Fernwirktechnik	15.599,93 € netto
⇒	ABA Gr. Gerungs BA 19/BT 02, KA Mühlbach:	Strabag	Erd- u. Baumeister	18.823,00 € netto
⇒	ABA Gr. Gerungs BA 19/BT 02, KA Mühlbach:	Integral	Generalunternehmer (außer Erd- u. Baumeister)	60.853,68 € netto
⇒	ABA Gr. Gerungs BA 19/BT 02, KA Mühlbach:	LH Gmünd	Elektro+Fernwirktechnik	15.010,20 € netto

Durch die durchgeführten Maßnahmen (teilweise Aufhebung der Urausschreibung, Veränderung des Leistungsumfanges usw.) konnten die Kosten von ursprünglich rund € 160.000,-- auf rund € 95.000,-- für die Kläranlage Mühlbach reduziert werden.

Der Vergabevorschlag der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus 3504 Krems lautet daher die maschinelle Ausrüstung inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 18 (Pumpwerke Schönbichl und Neugriesbach) und BA 19 / BT 02 (Kläranlage KG Mühlbach) an den Best- und Billigstbieter, die Firma Integral GmbH aus 4702 Wallern, Mauer 6 um netto € 97.974,32 zu beauftragen.

Der Vergabevorschlag der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus 3504 Krems lautet daher die EMSR - technische Ausrüstung inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 18 (Pumpwerke Schönbichl und Neugriesbach) und BA 19 / BT 02 (Kläranlage KG Mühlbach) an den Best- und Billigstbieter, die Firma RLH Gmünd – Vitis reg.Gen.m.b.H aus 3950 Gmünd, Albrechtser Str. 3 um netto € 30.610,12 zu beauftragen.

VA-Stellen: 5/8518 – 0100 VA-Betrag: € 90.000,-- frei: € 90.000,--
VA-Stellen: 5/8512 – 0040 VA-Betrag: € 440.000,-- frei: € 374.201,10

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlagen für die Ortschaften Schönbichl und Mühlbach beschließen:

Mit der maschinellen Ausrüstung inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 18 (Pumpwerke Schönbichl und Neugriesbach) und BA 19 / BT 02 (Kläranlage KG Mühlbach) soll der Best- und Billigstbieter, die Firma Integral GmbH aus 4702 Wallern, Mauer 6 um netto € 97.974,32 beauftragt werden.

Mit der EMSR - technische Ausrüstung inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 18 (Pumpwerke Schönbichl und Neugriesbach) und BA 19 / BT 02 (Kläranlage KG Mühlbach) soll der Best- und Billigstbieter, die Firma RLH Gmünd – Vitis reg.Gen.m.b.H aus 3950 Gmünd, Albrechtser Str. 3 um netto € 30.610,12 beauftragt werden.

Mit den Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Mühlbach BA 19 BT 02 Kläranlage Mühlbach soll die Firma Strabag AG aus 3532 Rastenfeld 206 um netto € 18.823,-- beauftragt werden.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Prüfberichte, erstellt von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, durch die Abteilung WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 01 – KG Etzen; WVA Groß Gerungs BA 05 – KG Etzen; ABA Groß Gerungs BA 05 KG Oberkirchen und KG Thail; SOV und Straßenbauarbeiten in den KG's Etzen und Oberkirchen; Kostenüberschreitung - Beauftragung

Sachverhalt:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. März 2009 erfolgte die Beauftragung der Firma Swietelsky BaugesmbH, Zweigniederlassung Zwettl, 3910 Rudmanns 142, mit der Durchführung der Arbeiten im Zusammenhang mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 10/BT 01 – KG Etzen, WVA Groß Gerungs BA 05 – KG Etzen, ABA Groß Gerungs BA 05 – RW-HL und HA in den KG's Oberkirchen und Thail sowie der sonstigen Versorgungsleitungen und Straßenbauarbeiten in den KG's Etzen und Oberkirchen.

Die Beauftragung erfolgte auf Grundlage des abgegebenen Angebotes mit einer Auftragssumme von netto € 928.964,67.

Mit Schreiben vom 15. Mai 2009 wurde von der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142 mitgeteilt, dass auf Grund der Vorinformation durch das Büro Hydro Ingenieure schriftlich festgehalten wird, dass eine beträchtliche Kostenüberschreitung unvermeidlich ist.

Die damit verbundenen Mehrkosten betragen laut der beiliegenden Liste ca. € 230.000,-- (Netto ohne Mwst. und ohne Preisgleitung). Die Preisgleitung für das gesamte Projekt wird ca. € 65.000,-- betragen.

Weiters wird eine daraus resultierende Bauzeitverlängerung dem Grunde nach geltend gemacht.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit dieser Mehrleistungen zur Herstellung eines sach- und fachgerechten Bauwerkes ist eine Beauftragung erforderlich.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2009 wurde außerdem von der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 3920 Zwettl, Rudmanns 142 ein Angebot bezüglich der zusätzlich erforderlichen Straßenbauarbeiten in der Ortschaft Etzen übermittelt. Das Angebot lautet auf netto € 16.391,80.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 3920 Zwettl, Rudmanns 142 mit den Zusatzleistungen laut Schreiben vom 15. Mai 2009 und dem Angebot Nr. 0137 vom 20. Mai 2009 im Zusammenhang mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 10/BT 01 – KG Etzen, WVA Groß Gerungs BA 05 – KG Etzen, ABA Groß Gerungs BA 05 – RW-HL und HA in den KG's Oberkirchen und Thail sowie der sonstigen Versorgungsleitungen und Straßenbauarbeiten in den KG's Etzen und Oberkirchen beauftragt werden soll.

Es handelt sich dabei um Mehrkosten in der Höhe von ca. € 230.000,-- (Netto ohne MwSt. und ohne Preisgleitung) und der Preisgleitung in der Höhe von ca. € 65.000,-- netto für das gesamte Projekt sowie der Zusatzkosten für den Straßenbau in Etzen in der Höhe von € 16.391,80 netto.

Die Finanzierung dieser Zusatzkosten erfolgt durch Förderungen des Bundes und des Landes, durch Darlehensaufnahmen bzw. durch Gebühreneinnahmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Projektstudie Sporthalle Groß Gerungs und Hallenbad Groß Gerungs; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Von den Mitgliedern der Union Volleyball Arbesbach wird bereits seit längerer Zeit bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Vergrößerung der Sporthalle urgirt. Dies auch im Hinblick darauf, dass durch die Vergrößerung des Aufenthaltsbereiches sich auch die Möglichkeit von Fernsehübertragungen bieten würde.

Diesbezüglich wurde bereits mit einem Vertreter des Landes NÖ eine Begehung in der Sporthalle durchgeführt. Dabei wurde mitgeteilt, dass es sinnvoll wäre bei einem solchen Konzept für die Sporthalle auch gleichzeitig das Hallenbad mit einzubeziehen da man hier vielleicht eine Fördermöglichkeit über ECO-Plus erhalten könnte.

Es wurde daher Kontakt mit der Firma Kubat plus Partner GmbH aus 3943 Schrems, Schulgasse 1 aufgenommen und es wurde ersucht ein Angebot bezüglich der Erstellung einer Projektstudie zu übermitteln.

Von der Firma Kubat plus Partner GmbH wurden das Erbringen folgender Leistungen vorgeschlagen:

Sporthalle

- Erarbeitung des Nutzerbedarfsprogrammes mit den Hauptnutzern sowie den offiziellen Organen
- Erarbeitung eines Vorentwurfes für die zukünftige Adaptierung
- Untersuchung der Möglichkeit inkl. Kostenrahmen zur Erhöhung der Halle um die seitens des Verbandes geforderte Höhe
- Gegenüberstellung der Kostenrahmen für die erarbeitete Adaptierung sowie einem möglichen Neubau auf Basis des gleichen Raumprogramms
- Energietechnische Analyse und Darstellung von Kosten/Nutzenrelationen von möglichen Verbesserungsmaßnahmen
- Darstellung der Terminsituation und der erforderlichen weiteren Schritte
- Übersicht über mögliche Förderungen

Hallenbad

- Analyse des bestehenden Angebotes, Vergleich des Angebotes mit „Mitbewerbern“ und Erarbeitung einer neuen Positionierung des Hallenbades in Kombination mit dem bestehenden Freibad inkl. Gastro
- Analyse der betriebswirtschaftlichen Situation des Hallen- und Freibades inkl. Inputs in die Erarbeitung des Punktes vor
- Erarbeitung des Bedarfsprogrammes auf Basis der aus Punkten zuvor erarbeiteten Grundlagen
- Untersuchung der Anbindung an das benachbarte Kaffeehaus

- Erarbeitung eines Vorentwurfes für die zukünftige Adaptierung
- Untersuchung inwieweit eine Adaptierung auf Basis der neuen Vorgaben sinnvoll und möglich ist bzw. ob ein Neubau bzw. eine Kombination mit dem Freibad sinnvoll erscheint
- Gegenüberstellung der Kostenrahmen sämtlich erarbeiteter Varianten (Adaptierung, Neubau, Kombination mit Freibad)
- Energietechnische Analyse der Varianten und Darstellung von Kosten/Nutzenrelationen von möglichen Verbesserungsmaßnahmen
- Erarbeitung eines groben Businessplanes zum Betrieb der neuen Anlage
- Überlegungen hinsichtlich zukünftig möglicher Betreiberstrukturen
- Darstellung der Terminsituation und der erforderlichen weiteren Schritte
- Übersicht über mögliche Förderungen

Freibad

- alle Punkte entsprechend dem Freibad

Gesamt

- Erarbeitung und Darstellung der möglichen Synergien der Sporthalle mit dem Hallenbad/Freibad: gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten, Verbindung schaffen, ...
- Erarbeitung von Grundlagen als Basis für eine Entscheidung über eine mögliche Gründung einer ausgelagerten Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen und Objekten (Vst-Abzug !).

Für das Team, welches sich mit dieser Studie beschäftigen würde, wären folgende Personen vorgesehen.

Leitung: A. Kubat

Angebotsentwicklung, Positionierung: H. Lux

Businessplanung, Betriebswirtschaft: M. Egger

Architektur: T. Jedinger, Büro Maurer (Hollabrunn), hat mehrere Thermen und Hallenbäder geplant und errichtet

Haustechnik: J. Kaufmann (KPP)

Energietechnik, Förderungen: V. Leidnix (KPP)

Statik: Chr. Polzer (ZT Polzer)

Als Termin wäre eine Fertigstellung bis Ende Oktober 2009 geplant.

Als Kosten für diese Projektstudie wurden netto € 19.200,- angegeben. Laut der Firma KUBAT plus PARTNER GmbH besteht hier die Möglichkeit bei ÖKO – Management NÖ anzusuchen wodurch für alle 3 angeführten Objekte eine Fördermöglichkeit von 75 % der Kosten möglich sein sollte.

Dies würde bedeuten, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs nach Abrechnung mit der Förderstelle effektive Kosten in der Höhe von € 8.640,- (€ 4.800,- + € 3.840,- Ust.) zu bezahlen hätte.

Diese Kosten wurden bei der Voranschlagserstellung für das Jahr 2009 noch nicht berücksichtigt könnten aber durch Umschichtungen im Tourismusbudget anlässlich der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages abgedeckt werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma KUBAT plus PARTNER GmbH aus 3943 Schrems, Schulgasse 1, mit der Erstellung einer Studie für die Sporthalle und das Hallenbad Groß Gerungs um netto € 19.200,- beauftragt werden soll.

Die außerplanmäßigen Ausgaben in diesem Zusammenhang sollen durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Antrag Gemeinderat Karl Palk (SPÖ):

Bevor dieser Beschluss gefasst wird sollen von Gemeindefunktionären diesbezügliche Projekte ausfindig gemacht bzw. besichtigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Für den Antrag: GR Karl Palk (SPÖ) und STR Thomas Kienast (Grüne)

Gegen den Antrag: restlichen anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ, Grünen und FPÖ

Antrag Stadtrat Thomas Kienast (Grüne):

Bevor ein Auftrag vergeben wird soll vom Anbieter eine Kostenaufstellung verlangt werden woraus sich diese € 19.000,-- zusammensetzen (z.B. Arbeitszeit, Stundensätze usw...).

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Für den Antrag: STR Thomas Kienast (Grüne), GR Melitta Altenhofer (Grüne) und GR Karl Palk (SPÖ),

Gegen den Antrag: restlichen anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ und FPÖ

Abstimmung über den Antrag des Stadtrates:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, GR Franz Rauch (FPÖ) und GR Melitta Altenhofer (Grüne)

Dagegen: anwesenden Gemeinderäte der SPÖ und STR Thomas Kienast (Grüne)

8.) Güterwegeprojekt „Steinberg - Rotkreuz“; Förderung Instandsetzungsprogramm

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 3. April 2009 wurde von der Stadtgemeinde Groß Gerungs beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege um eine Förderung der Instandsetzung des Güterweges „Steinberg – Rotkreuz“ angesucht.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2009 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße die Genehmigung der Förderung für das Projekt Steinberg-Rotkreuz übermittelt. Die Förderung stellt sich wie folgt dar:

Höchstbetrag der anrechenbaren Kosten € 115.000,-- (= Nettokosten von € 138.000,--)
genehmigte Förderung - 60 % der anrechenbaren Kosten
maximale Förderung - € 69.000,--

Die Förderung kann nur dann ausbezahlt werden, wenn die Erhaltungsmaßnahmen 2009 zur Gänze abgerechnet wurden.

Das Projekt ist bis spätestens 30. September 2009 abzurechnen.

In diesem Zusammenhang wurde von Bürgermeister Igelsböck auch bereits Verhandlungen mit der Firma Swietelsky bezüglich dem Asphaltpreis geführt.

Da nach den neuen Wertgrenzen für die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten ein Direktverfahren möglich ist, wäre ausverhandelt, dass die Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142 die Asphaltierungsarbeiten zu den laut der bereits im April 2009 erfolgten Ausschreibung, deren Auftragsvergabe der Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. Mai 2009 beschlossen hat, durchführen würde.

Zusätzlich zu den Bedingungen laut der erfolgten Ausschreibung würde ein Nachlass von 2 % Skonto innerhalb von 30 Tagen gewährt.

VA-Stelle: 5/612 – 0020 VA-Betrag: € 100.000,-- frei: € 88.592,03

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zusammenhang mit der Instandsetzung des Güterweges „Steinberg-Rotkreuz“ von der Stadtgemeinde Groß Gerungs 50 % der geschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 138.000,-- bezahlt werden. Die restlichen 50 % werden durch Landesmittel gefördert.

Da der Güterweg auch bisher in der Erhaltungsverpflichtung der Stadtgemeinde Groß Gerungs gewesen ist bleibt auch weiterhin die Erhaltungsverpflichtung für die Stadtgemeinde Groß Gerungs bestehen.

Das anlässlich einer Grenzverhandlung noch festzulegende neue Weggrundstück wird in das öffentliche Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen. Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke sollen nach Auflassung als Gemeindestraße gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben werden.

Die Auftragsvergabe der Asphaltierungsarbeiten für dieses Projekt soll an die Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142 auf Preisbasis der im April 2009 erfolgten Ausschreibung erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) ÖBB Stecke Gmünd – Groß Gerungs, km 42,873; Abschluss Grundbenützungsbereinkommen

Sachverhalt:

Am 17. Juli 2007 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Wasser eine wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung für die von der Stadtgemeinde Groß Gerungs eingereichte 11 Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs ausgeschrieben.

Gegenstand der Amtshandlung war die Bewilligung zur Erweiterung der Wasserversorgungsanlage und eine Automatisierung der Eigenüberwachung (Chlordioxidmessung).

Bei dieser Verhandlung wurde von der ÖBB-Infrastruktur Bau AG als Grundeigentümer, vertreten durch ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, welche durch Herrn Ing. Christian Sperber vertreten wurde, mitgeteilt, dass durch das verhandlungsgegenständliche Projekt die Bahnlinie Gmünd – Groß Gerungs im Bahnhof Groß Gerungs ca. in km 46,860 durch eine Wasserleitungsquerung aus dem Jahre ca. 1965 betroffen ist. Vor der Bescheiderlassung ist noch abzuklären ob eine Grundbenützungsregelung und eisenbahnrechtliche Ausnahmegenehmigung aus dem Jahr 1965 besteht.

Seitens des Verhandlungsleiters wurde festgestellt, dass nach Einlangen der Einverständniserklärung der ÖBB (Vertrag) der Bewilligungsbescheid erlassen werden wird.

Da die vom Vertreter der ÖBB angeführte Wasserleitungsquerung bereits seit mehr als 40 Jahren verlegt wurde, wurden seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs mehrere Verhandlungen geführt. In einer Anfang Mai 2009 durchgeführten Besprechung hätte man sich mit Herrn Ing. Sperber dahingehend geeinigt, dass für die Wasserleitungs- und Kanalrohrquerung der Bahnstrecke Gmünd – Groß Gerungs in km 42,873 eine Einverständniserklärung und ein Benützungsübereinkommen abgeschlossen wird. Für dieses Übereinkommen muss von der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Einmalzahlung in der Höhe von € 550,- exklusive Umsatzsteuer bezahlt werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass mit der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH in Vertretung der ÖBB-Infrastruktur Bau AG die vorliegende Einverständniserklärung bzw. Benützungsübereinkommen für bahnfremde Anlagen auf Bahngrund sowie im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen gemäß § 42 und § 43 Eisenbahngesetz 1957 i.d.g.F., Zahl IM/AS-373198-2009 vom 29. Mai 2009, abgeschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) Freigabe einer Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Thail

Sachverhalt:

Betreffend der Freigabe einer Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Thail muss der Gemeinderat die betroffene Fläche gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-15 zur Parzellierung und Bebauung freigeben.

In der Katastralgemeinde Thail soll eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 9.000 m² der im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit BB-A1 bezeichneten Aufschließungszone auf dem zukünftigen Grundstück Nr. 1149/2 zur Parzellierung und Bebauung freigeben werden.

Es handelt sich dabei um jene Fläche welche mittels Beschluss des Gemeinderates vom 5. Mai 2009 an Herrn Anton Hochstöger, Inhaber der Firma Anton Hochstöger E.U. aus 3511 Furth bei Göttweig, Göttweigerstraße 518, verkauft wurde.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge betreffend der Freigabe einer Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Thail folgende Verordnung beschließen:

GZ. 031/0-001/2009

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-15, wird eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 9.000 m² (siehe beiliegender Vorabzug) der im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs für die Katastralgemeinde Thail mit BB-A1 bezeichneten Aufschließungszone zur Teilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 08. Juli 1994 festgelegt wurden, nämlich

- eine Parzellierung, die eine ökonomische Verbauung und Erschließung des Baulandes zulässt, ist für die freizugebende Teilfläche erfüllt bzw. bleiben für die verbleibende Aufschließungszone erhalten.
- Herstellung der Erschließungsstraße
- Anbindung an B 119

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, GR Franz Rauch (FPÖ), STR Thomas Kienast (Grüne), GR Franz Schweifer (SPÖ) und GR Alexandra Ambrosch (SPÖ)

Dagegen: GR Karl Palk (SPÖ) und GR Melitta Altenhofer (Grüne)

11.) KG Groß Gerungs; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999

Sachverhalt:

Vom Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kamptalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 9423/08 vom 12. März 2009 vor.

Mit der vorliegenden Vermessungsurkunde betreffend der Vermarkung der neuen Straßentrasse als Verlängerung der Friedhofsgasse und Einmündung in die Gröbingerstraße sollen Teilstücke bzw. die gesamte Grundstücksparzelle Nr. 556/1 (vor der Vermessung) als öffentliches Gemeindegut gewidmet werden bzw. soll ein Teilstück aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen werden. Das entlassene Teilstück Nr. 10 soll in das Privateigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs übertragen werden.

Bezüglich der beabsichtigten Auflassung der Teilfläche Nr. 10 erfolgte eine Kundmachung von 6 Wochen. Es wurden diesbezüglich keine Stellungnahmen abgegeben. /14

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gemeindegut bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut in der Katastralgemeinde Groß Gerungs beschließen. Die entwidmete Teilfläche soll an die in der Vermessungsurkunde angeführte neue Privateigentümerin (Stadtgemeinde Groß Gerungs) übertragen werden.

GZ.: 612-5/4/2009

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idGF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 12. März 2009, GZ 9423/08 angeführten Teilstücke (Grundstücke) ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen.

Übernahme: Trennstücke 2, 5 und Parzelle Nr. 556/1 (vor der Teilung)
Entlassung: Trennstücke 10

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idGF, besteht kein Einwand.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

12.) KG Freitzenschlag; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999

Sachverhalt:

Vom Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 9324/08 vom 30. März 2009 vor.

Mit der vorliegenden Vermessungsurkunde betreffend der Vermarkung der Grundstücksfläche auf welcher sich das Feuerwehrgebäude der FF-Freitzenschlag befindet, soll die neu entstandene Parzelle Nr. 88/5 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung betreffend der Übernahme der Parzelle Nr. 88/5, KG Freitzenschlag in das öffentliche Gemeindegut in der Katastralgemeinde Freitzenschlag beschließen.

GZ.: 612-5/5/2009

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idGF), wird die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 30. März 2009, GZ 9324/08 angeführte Parzelle Nr. 88/5, KG Freitzenschlag ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idGF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) Freiwillige Feuerwehr Griesbach; Jahressubvention 2009

Sachverhalt:

Damit die Freiwillige Feuerwehr Griesbach ihren laufenden Betriebsaufwand decken kann wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Jahresunterstützung in der Höhe von € 2.845,- plus € 172,04 für die jährliche Kanalbenützungsgebühr ersucht.

VA-Stelle 1/163 - 7540 VA Betrag: € 31.000,- frei: € 5.475,91

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF-Griesbach für das Jahr 2009 eine Unterstützung in der Höhe von € 2.929,- (€ 2.845,- + € 84,- lt. Beschluss vom 5. März 2009 - Aufteilung FF Albern) zuzüglich € 172,04 für die Kanalbenützungsgebühr gewährt wird. Die Auszahlung für die Kanalbenützungsgebühr erfolgt jedoch erst im Frühjahr 2010 da die Gebühr vorher von der FF Griesbach bezahlt werden muss.

Herr Stadtrat Thomas Kienast (Grüne) war bei der Beratung und Abstimmung zu diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Mai 2009 wurde vom ASBÖ Groß Gerungs an die Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Schreiben um eine Subvention zum Ankauf eines neuen „Behelfskrankentransportwagens (BKTW)“ für die Versorgung der Bevölkerung übermittelt.

Dieser BKTW ersetzt den BKTW-Skoda Octavia Combi. Dieses Fahrzeug ist zwar erst 7 Jahre alt, muss aber wegen des hohen Kilometerstandes von 430.000 km ausgeschrieben werden.

Der Anschaffungspreis des neuen BKTW liegt bei € 27.956,--. Dazu kommt noch ein Spezialumbau plus Beklebung und Typisierung von ca. € 4.000,-- bis € 5.000,--. Insgesamt kostet das Neufahrzeug also ca. € 33.000,--.

Da die BKTW-Fahrten von den Sozialversicherungsträgern drastisch gekürzt wurden bekommt der ASBÖ für einen einfachen Transport nach Zwettl nur € 9,82 (€ 16,42 minus € 6,60 an die Leitstelle Notruf 144) und das bei einer Kilometerleistung von mindestens 38 km. Somit beträgt der Kilometer tarif hier nur € 0,26 (ohne Personalkosten). Leider ist es aber für eine ordentlich geführte Rettungsstelle unabdingbar solche BKTWs zu betreiben.

Der ASBÖ Groß Gerungs bittet daher höflich um Genehmigung dieser für sie notwendigen Subvention.

Im Budget für das Jahr 2009 wurde die Jahresunterstützung und zusätzlich ca. € 5.000,-- als Zuschuss für eine Gebäudesanierung eingeplant. Ein geplanter Ankauf eines neuen Fahrzeuges war bei der Budgeterstellung für das Jahr 2009 nicht bekannt.

VA-Stelle 5/530 – 7571 VA Betrag: € 26.000,-- frei: € 15.610,50

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass dem ASBÖ Groß Gerungs für den Ankauf eines neuen „Behelfskrankentransportwagens (BKTW)“ eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 5.000,-- gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 15.) Katastralgemeinde Ober Neustift; Verkauf altes FF-Gebäude
- 16.) Katastralgemeinde Freitzenschlag; Grundstücksankauf
- 17.) Frau Hilde und Herr Josef Jank, 3920 Kinzenschlag 5; Wohnbauförderungsansuchen
- 18.) Kitzler Ing. Johannes, 3920 Siebenberg 15; Überleitung in eine andere Verwendungsgruppe

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.36 Uhr.

Three handwritten signatures are visible at the bottom of the page. The first signature on the left is partially cut off. The middle signature is a dense, scribbled signature. The signature on the right is a cursive signature, possibly reading 'Paul Jank'.



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

K U N D M A C H U N G

Am **D i e n s t a g** , den **07. Juli 2009 um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Berichte des Prüfungsausschusses
- 3.) Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Straßenbau;
Darlehensaufnahme
- 4.) ABA Groß Gerungs BA 19 BT 02 – Kläranlage Mühlbach;
Widerruf der Auftragsvergabe
- 5.) ABA Groß Gerungs BA 18 (Schönbichl) und BA 19 (Mühlbach);
Auftragsvergaben
- 6.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 01 – KG Etzen; WVA Groß Gerungs BA 05 – KG Etzen;
ABA Groß Gerungs BA 05 KG Oberkirchen und KG Thail; SOV und Straßenbauarbeiten in
den KG's Etezn und Oberkirchen; Kostenüberschreitung – Beauftragung
- 7.) Projektstudie Sporthalle Groß Gerungs und Hallenbad Groß Gerungs,
Auftragsvergabe
- 8.) Güterwegeprojekt „Steinberg – Rotkreuz“; Förderung Instandsetzungsprogramm
- 9.) ÖBB Strecke Gmünd – Groß Gerungs, km 42,873;
Abschluss Grundbenützungsbereinkommen
- 10.) Freigabe einer Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Thail
- 11.) KG Groß Gerungs; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999

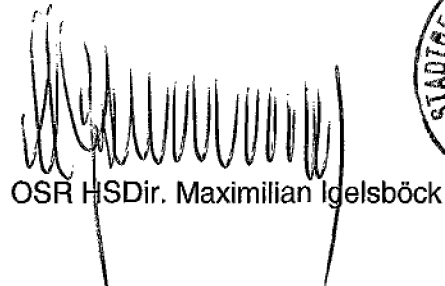
./2

- 12.) KG Freitzenschlag; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999
- 13.) Freiwillige Feuerwehr Griesbach; Jahressubvention 2009
- 14.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 15.) Katastralgemeinde Ober Neustift; Verkauf altes FF-Gebäude
- 16.) Katastralgemeinde Freitzenschlag; Grundstücksankauf
- 17.) Frau Hilde und Herr Josef Jank, 3920 Kinzenschlag 5; Wohnbauförderungsansuchen
- 18.) Kitzler Ing. Johannes, 3920 Siebenberg 15; Überleitung in eine andere Verwendungsgruppe

Der Bürgermeister



OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 30.06.2009

Angeschlagen am: 30.06.2009
Abgenommen am: 08.07.2009